



13. Wahlperiode

Wahl

von fünf Personen zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses und fünf weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 1 des Gesetzes über den Ausschuß für Gnadensachen vom 19. Dezember 1968 (GVBl. S. 1767), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 1979 (GVBl. S. 58), für die Dauer der 13. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

fünf Personen

zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses

und fünf weitere Personen

zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses.

Begründung:

Der Gnadenausschuß, der aus fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern besteht, die zum Abgeordnetenhaus wählbar sein müssen, aber nicht Abgeordnete zu sein brauchen, ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 des oben bezeichneten Gesetzes unverzüglich nach dem Zusammentritt eines neugewählten Abgeordnetenhauses von diesem neu zu wählen. Die ordentlichen Mitglieder bilden zugleich den Vorstand der Stiftung Gustav Radbruch - Unterstützungsfonds -, deren Zweck es ist, die finanzielle Notlage von Straffälligen durch Vergabe von Darlehen oder Übernahme von Bürgschaften zu beheben oder zu lindern, um der Rückfallgefahr entgegenzuwirken.

Dem bisherigen vom Abgeordnetenhaus gewählten Gnadenausschuß gehören an:

als ordentliche Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Frau Christa-Maria Blankenburg

Herr Franz Braun

Herr Burkhard Cornelius

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Frau Giesela Grotzke

Frau Monika Drews

als stellvertretende Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Frau Dr. Elke Hoffmann

Herr Manfred Bode

Frau Beate Hübner

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Herr Horst Lange

Herr Gerhard von Essen

Berlin, den 30. November 1995

Der Senat von Berlin

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

K ä h n e

Chef der Senatskanzlei

Dr. P e s c h e l - G u t z e i t

Senatorin für Justiz